
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 20/1 (1993)

DOI: 10.11588/fr.1993.1.58139

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

de ces phrases et de ces idées peuvent irriter l'un ou l'autre lecteur par leur simplicité ou être rejetées comme »déjà lues« à cause de leur évidence. Rien n'est plus vrai.

Il y a cependant deux choses qu'on pourrait remarquer comme plutôt négatives. Primo, ce sont les répétitions des mêmes idées, même dans les chapitres très éloignés dans le temps, mais je crois qu'elles sont la suite de la méthode de l'auteur. Il essaie chaque fois de couvrir plusieurs siècles, ou même le moyen âge et les temps modernes en entier, et quand il parle de la Bavière toute l'Europe est derrière elle. Secundo, et ceci me paraît plus grave du point de vue de l'honnêteté éditoriale, il s'agit d'une collection d'articles déjà publiés ailleurs, et ceci on ne le dit nulle part. Néanmoins le lecteur, même celui qui avait déjà lu auparavant quelques articles, se réalisera de s'enrichir constamment. Vraiment, je crois que ce recueil est le meilleur livre que j'ai lu ces dernières années.

Ludo MILIS, Gent

Thomas EICHENBERGER, *Patria*. Studien zur Bedeutung des Wortes im Mittelalter (6.–12. Jahrhundert), Sigmaringen (Thorbecke) 1991, 287 S. (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter, 9).

Nationenforschung muß zu einem wesentlichen Teil in der Klärung von Begriffen bestehen: Der Unterschied zwischen »Nationsbewußtsein«, »Nationalgefühl« oder »Nationalismus« will ebenso beachtet sein wie die Bedeutung historisch überlieferter Terminologien, angefangen von »natio«, »gens«, »populus«, »regnum«, »terra« bis hin zu den Bezugssystemen von »nos« und »nostri«. Das kann auch gar nicht anders sein, handelt es sich doch um Bewußtseinsvorgänge, die mit angemessenen, d. h. ideengeschichtlichen Methoden und Fragestellungen erforscht werden wollen. Wer die Quellen richtig verstehen möchte, muß die Bedeutung der Schlüsselbegriffe kennen.

Das Wort *patria* gehört zu den wichtigsten dieser Begriffe, und schon deshalb kommt der vorliegenden Zürcher Dissertation große Bedeutung zu. Beachtung verdient sie aber auch wegen der großen Zahl hier versammelter und sachkundig kommentierter Belege aus mehreren historischen und thematischen Schichten. Der Vf. untersucht zunächst den seit dem Frühmittelalter gebräuchlichen geographischen Begriff (dessen Bedeutungsfeld von der wanderzeitlichen Reichsbezeichnung bis zu Kleinräumen wie Burg oder Kloster ausgedehnt ist), fragt nach dem Sinn von *patria* als »Heimat« (wobei er beachtliche Resultate hinsichtlich eines schon sehr früh territorial bestimmten Verständnisses entdeckt) und versucht einen zusammenfassenden Überblick zum Thema »*Patria* in Recht, Verfassung und politischer Theorie vom 6.–12. Jahrhundert« (S. 71–127). Hierbei wird vor allem deutlich, in wie starkem Maße karolingische Maßstäbe und Traditionen gewirkt haben; leider wird diese karolingische Epochenscheide (denn um eine solche handelt es sich in der Tat) nicht konsequent genug für die Betrachtung der folgenden Jahrhunderte eingesetzt, denn natürlich ergibt sich hier die gleiche Frage, die immer wieder (und auch vom Vf. selbst in seinen einleitenden Bemerkungen) an die Quellen zum gelehrten Recht des Hoch- und Spätmittelalters gestellt wird: Wie ist das Verhältnis zwischen Terminologie und Realität? Handelt es sich nur um folgenlose Rezeption im Rahmen gelehrter Zirkel oder wirkt die neue Anschauung auf das politische Handeln und durch dieses in Gesellschaft, Recht, Verwaltung oder Regierungspraxis?

Nach Fallanalysen zum Fürstentum Benevent unter Arichis II. (S. 127 ff.), zu deutschen Quellen von der Salier- zur Stauferzeit (S. 139 ff.) und zu den oberitalienischen Stadtrepubliken (S. 183 ff.) wendet sich die Untersuchung einem hier besonders interessierenden Feld zu: Den Fürstentümern im capetingischen Frankreich (S. 193–235). Hier setzt sich der Vf. von Auffassungen ab, die eine politisch wirksame Bedeutung des *patria*-Begriffs erst von der zweiten Hälfte des 13. Jhs. an glauben feststellen zu können (Kantorowicz, Post, neuerdings Schneidmüller), macht dabei aber nicht hinreichend deutlich, daß seine Argumentationsebene

sich durch Konzentration auf die Fürstentümer von der ganz Frankreich betreffenden Sicht der genannten Autoren unterscheidet. Insofern diskutiert er gelegentlich an ihnen vorbei.

Zunächst aber bestätigt sich die schon in früheren Abschnitten gewonnene neue Einsicht, daß *patria* und *regnum* fester zueinander gehören, als vielfach angenommen wird. Für die französischen Prinzipate findet sich eine politische Patria-Terminologie schon vor dem 13. Jh., auch als Bezeichnung für auswärtige territoriale Einheiten, nicht aber auf Reichsebene. Woran liegt das? Eine klare Antwort kann sich leider nicht aus der mehr oder minder knapp kommentierten Präsentation von Quellenbefunden ergeben, solange nicht zwischen traditionsbestimmter Terminologie einerseits, ihrer politisch-verfassungsrechtlichen Gültigkeit andererseits unterschieden wird. Auch auf der Ebene der Fürstentümer und Grafschaften herrscht nämlich (wie der Vf. S. 206 anmerkt) die seit der Karolingerzeit gebräuchliche Verbindung von *patria* und *regnum* (oder vergleichbaren Einheiten); das gilt für Flandern, die Normandie, Grafschaften wie Anjou oder Ponthieu. Insgesamt kann positiv festgestellt werden, daß die Verbindung von *patria* und regionaler Herrschaft früher (nämlich seit der Spätantike, offenbar normativ gefaßt durch die karolingische Bildungsreform und seither nach dieser Norm tradiert) stattgefunden hat und auch für auswärtige Reiche früher angewandt wurde als für das Gebiet der eigenen Monarchie. Der Vf. hat sicher Recht mit der Feststellung, daß der jeweils erreichte Grad von Staatlichkeit mit diesem Befund etwas zu tun hat und bestätigt damit die Ergebnisse der früheren einschlägigen Arbeiten. Unsere Kenntnis der Begriffsentwicklung ist durch diese Arbeit bereichert worden; abschließende Klärung kann auf diesem Gebiet höchstens insoweit erwartet werden, als die Vielschichtigkeit der Befunde eine komplexe Realität spiegelt. Jedes entschiedene Wort zu diesem Thema wäre deshalb verdächtig.

Joachim EHLERS, Berlin

Gilbert DAHAN, *La polémique chrétienne contre le judaïsme au Moyen Âge*, Paris (Albin Michel) 1991, 152 S. (Présences du Judaïsme).

Mit diesem Taschenbuch setzt D. in knapper, breitere Schichten ansprechender Darstellung die Linie einer differenzierteren Betrachtung der christlich-jüdischen Beziehungen fort, die er in der Nachfolge von Marcel Simon und Bernhard Blumenkranz bereits in seinem umfassenden und grundlegenden Werk über »Die christlichen Intellektuellen und die Juden im Mittelalter (Paris 1990)« vertreten hat. Ausgehend von der Frage, welche Rolle die Kirche während der Krisen jüdischer Existenz in der Vergangenheit gespielt habe, warnt er davor, die Situation zu simplifizieren und die Vielfalt der Wirklichkeit zu übersehen. In der gleichen Zeit des Mittelalters, die den Triumph der Kirche markiere, konstituiere sich fern der biblischen und der talmudischen Epoche auch jenes Judentum, das dem heutigen schon sehr ähnlich sei. Während die »Missionskonkurrenz« (Simon, Blumenkranz) das christlich-jüdische Verhältnis in Spätantike und Frühmittelalter (bis ins 12. Jh.) bestimmt habe, entwickle sich dieses jetzt zur Konfrontation zweier voll ausgebildeter religiöser Systeme.

Zunächst skizziert D. (I, S. 13–30) den historischen Rahmen der christlich-jüdischen Beziehungen, die von weitgehender Integration im Frühmittelalter – bis auf die schwere Krise im westgotischen Spanien des 7. Jhs. – über eine sich zunehmend verschlechternde Situation zur Agonie des Spätmittelalters führen. Die Geschichte der Polemik (II, S. 35–54) reicht von den spontanen Diskussionen über Vorkehrungen der Kirche gegen zu enge Kontakte bis zu den Zwangsdisputationen. Deren erste leitet um 1240 in Paris mit der Entdeckung der talmudischen Literatur eine neue Form der Kontroverse und zugleich eine Wende der Beziehungen ein. Doch obwohl in Paris das rabbinische Judentum als Abweichung von dem der Bibel verurteilt wird, bedient sich die dominikanische Judenmission seit der Zwangsdisputation von Barcelona um 1263 auch rabbinischer Quellen zur Bestätigung christlicher Glaubensinhalte.